



BDK Landesverband NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke

Nur per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1126**

Alle Abg

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Sebastian Fiedler

Funktion

Sachgebietsleiter

E-Mail

Sebastian.Fiedler@bdk.de

Telefon

+49 (0) 152.53 61 39 81

Telefax

+49 (0) 211.99 45 - 569

Düsseldorf, 09/10/2013

Drucksache 16/2621

Antrag der Fraktion der FDP „NRW brauch endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchskriminalität – Sofortprogramm "Beute zurück"starten!"

Stellungnahme für öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 10.10.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Frau Gödecke,

herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag der Fraktion der FDP.

Ich möchte mich neben einigen grundsätzlichen Eingangsbemerkungen im Wesentlichen auf einige Zusammenhänge, Beurteilungen und Kernforderungen beschränken, die meines Erachtens bislang in der öffentlichen Diskussion zur Einbruchskriminalität zu wenig Bedeutung erfahren haben.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Landesregierung durch komplexe Bekämpfungsstrategien, die ein Zusammenwirken aller polizeilichen Kernaufgabenbereiche beinhalten und auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse, eine Erhöhung des Strafverfolgungsdrucks sowie die Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Wahrnehmung der Wohnungseinbruchskriminalität abzielen, eine deutliche Priorisierung vorgenommen hat. Ich bemühe mich jedoch, diese Initiativen um weitere Aspekte und meines Erachtens zwingende Handlungsnotwendigkeiten zu ergänzen.

I. Beurteilung der statistischen Entwicklungen



I.1 Entwicklung der Aufklärungsquote

Es kursieren inzwischen unterschiedlichste Analysen zu den Entwicklungen der Fallzahlen und Aufklärungsquoten der Einbruchskriminalität sowie Erklärungsversuche zu den Ursachen. Ein sehr augenfälliger Zusammenhang ist bislang noch nicht hinreichend deutlich geworden. Die (negative) Entwicklung der Aufklärungsquote scheint eine vollkommen natürliche Folge des zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität eingesetzten Personals zu sein. Mit einer bestimmten Anzahl kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter, lassen sich nur eine bestimmte Anzahl von Fällen aufklären. Meine Kolleginnen und Kollegen haben nach meiner Wahrnehmung unzweifelhaft hoch motiviert an der Aufklärung möglichst vieler Fälle der Einbruchskriminalität gearbeitet. Es gibt jedoch, abhängig von den Rahmenbedingungen, natürliche Grenzen des menschlich Machbaren, so dass ein Anstieg der Fallzahlen bei gleichbleibendem oder reduzierten Personal zu einer Reduzierung der Aufklärungsquote führen MUSS. In Anbetracht des rasanten Anstiegs der Fallzahlen, können wir mit den vorliegenden Aufklärungsquoten noch sehr zufrieden sein.

Die konkreten Zahlen der zurückliegenden Jahre dienen der Untermauerung meiner These:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren die folgende Anzahl an Wohneinbruchsdiebstählen aufgeklärt:

2000	7052 Fälle
2001	6851 Fälle
2002	7156 Fälle
2003	6981 Fälle
2004	6870 Fälle
2005	6046 Fälle
2006	6263 Fälle
2007	6158 Fälle
2008	6132 Fälle
2009	5903 Fälle
2010	5766 Fälle
2011	6856 Fälle
2012	7470 Fälle

Demnach sind wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den nordrhein-westfälischen Kriminalkommissariaten in der Lage, in etwa zwischen 6000 und 7000 Wohnungseinbrüchen aufzuklären. Es gibt ganz offenkundig einen natürlichen Korridor des Machbaren, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2012 sogar fast 7500 Fälle geklärt haben. Das ist der aktuelle Höchststand. Möglicherweise sind mittlerweile durch die erhöhte Priorisierung tatsächlich landesweit einige Kolleginnen und Kollegen zusätzlich in dem Bereich im Einsatz.

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche nahm folgenden Verlauf:

2000	44676 Fälle
2001	46645 Fälle
2002	45552 Fälle



2003	43477 Fälle
2004	43198 Fälle
2005	38394 Fälle
2006	37686 Fälle
2007	37393 Fälle
2008	38002 Fälle
2009	41115 Fälle
2010	44769 Fälle
2011	50368 Fälle
2012	54167 Fälle

Wenn die Anzahl der Taten seit 2007 stetig steigt und - mangels Personals - die Zahl der geklärten Fälle nicht im gleichem Maße angehoben werden kann, MUSS die Aufklärungsquote zwangsläufig sinken, wobei ich den Abfall von 16 Prozent auf 13,8 Prozent noch moderat finde. Dank der Anstrengungen der Kolleginnen und Kollegen wurde mit 7470 geklärten Fällen Schlimmeres verhindert.

Ich hoffe sehr, dass sich die jüngste Besoldungspolitik der Landesregierung in dieser Hinsicht nicht allzu motivationshemmend auswirken wird. Anderenfalls ist trotz bester Bekämpfungsstrategien mit einem weiteren Rückgang der Aufklärungsquote zu rechnen.

I.2 Entwicklung der Fallzahlen

Zu den möglichen Ursachen des rasanten Anstiegs der Fallzahlen gibt es bereits eine hinreichende Zahl von wissenschaftlichen und medialen Veröffentlichungen. Der markante Einfluss des extremen Armutsgefälles innerhalb der Grenzen des vereinten Europas auf alle Bereiche der Eigentumskriminalität muss an dieser Stelle erneut stark betont werden. Die Polizei hat auf diesen womöglich stärksten Einflussfaktor keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten. Ich bitte jedoch die Landesregierung, diese Wirkungszusammenhänge bei den europapolitischen Anstrengungen noch stärker in den Blick zu nehmen. Investitionen in diese Bereiche der Europapolitik sind unmittelbare Investitionen in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus muss an dieser Stelle offen angesprochen werden, dass ein Sinken der Aufklärungsquote naturgemäß aus Sicht der Täter mit einer Reduzierung der Entdeckungswahrscheinlichkeit gleichzusetzen ist. Dies steigert gerade bei hochprofessionellen Tätergruppierungen, die für die Masse der nicht aufgeklärten Delikte verantwortlich ist, den Taterreiz. Bezieht man ergänzend in die Betrachtung ein, dass der Großteil der Taterlöse in Täterhand bleibt und Hehler unbestraft bleiben, so sind dies aus Tätersicht ideale Voraussetzungen, um die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu steigern.

Zusätzlich dürfte die Goldpreisentwicklung innerhalb des letzten Jahrzehnts ein weiterer kriminogener Faktor sein. Ein schnelles Einschmelzen der in Form von Schmuck erbeuteten Tatbeute sichert den Tätern ihren Taterlös in der Regel auf Dauern und macht diese Tatobjekte zusätzlich attraktiv.

II. Bekämpfungsstrategie

Aus meiner Sicht spielen zwei kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder in den vergangenen Jahren eine viel zu untergeordnete Bedeutung. Dies ist zum einem Großteil der Kreispolizeibehörden faktisch nicht oder unzureichend vorhandene Sachfahndung. Zum anderen nehme ich keine priorisierte Bekämpfung der Hehlerei wahr. In beiden Feldern wären deutlich verstärkte Bemühungen sehr wünschenswert und möglich.

Es sollten meines Erachtens alle Anstrengungen unternommen werden, um mittelfristig die von den Tätern im Vorfeld der Tat vorgenommene Kosten-Nutzen-Analyse zu deren Ungunsten zu verschieben. Hierzu gehört neben der nachhaltigen Steigerung der Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit, ein hohes Risiko des Verlustes des Taterlöses sowie ein ebenfalls hohes Entdeckungsrisiko auf Seiten der Hehler.

III. Prävention

Nicht zuletzt möchte ich einige meines Erachtens vernachlässigte Aspekte der Prävention ansprechen.

Ich wünsche mir erheblich gesteigerte Initiativen der Landesregierung auf dem Gebiet des Baurechts sowie koordinierte Strategien von Kommunen, Polizei, Wirtschaft, Versicherungen und Bürgern, die über bloße Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen.

Die Erfahrungen der Niederlande belegen eindrucksvoll die Wirksamkeit verbindlicher Normen im Bereich des baulichen Einbruchsschutzes. Seit 1999 dürfen in den Niederlanden Gebäude nur noch einbruchhemmend gebaut werden. Für Neubauten und bei größeren Renovierungen ist dies seitdem gesetzlich vorgeschrieben. Bei kleineren Neubauten gibt es eine freiwillige Zertifizierung. Für derartige Umbaukosten gab es in der Vergangenheit zudem staatliche Förderprogramme. Bereits seit 1994 gab es eine Zertifizierung, die beachtliche Resultate hervorbrachte: Die zertifizierten Neu- oder Umbauten reduzierten das Einbruchsrisiko dort von etwa 2 % auf ca. 1 Promille. Die gesamte Einbruchskriminalität ging innerhalb eines 4-Jahreszeitraums um 25 % zurück. Verdrängungseffekte konnten nicht nachgewiesen werden.

Ich wünsche mir im Hinblick auf die bauliche Kriminalprävention erheblich verbindlichere Initiativen. Hier sind neben baurechtlichen Vorgaben, staatliche Anreiz- und Förderprogramme ebenso ernsthaft zu erwägen, wie die Intensivierung der Gespräche mit der Versicherungswirtschaft, mit der Zielrichtung auch hier Anreizsysteme zu etablieren.

Abschließend möchte ich erneut darauf drängen, die Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten bei An- und Verkaufsgeschäften wieder gesetzlich zu verankern. Ohne diese Verpflichtung werden Ermittlungen in Bezug auf Tatbeute von vornherein erschwert bzw. je nach Sachverhaltskonstellation sogar aussichtslos. Von der Verpflichtung verspreche ich mir zudem vorrangig eine präventive Wirkung, da der anonyme Absatz der Tatbeute erschwert wird. Die diesbezüglichen Zusammenhänge lassen sich nahezu eins zu eins von den geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten der nach dem GWG Verpflichteten übertragen.



Für weitere Ausführungen steht Ihnen Herr Sebastian Fiedler im Rahmen der mündlichen Anhörung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilfried Albishausen
Landesvorsitzender